



Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Senatskanzlei

Senatskanzlei, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg

Planungsstab

Abteilung Senat und Intendanz

Herrn Fabio De Masi
über Frag den Staat

21. Januar 2021

Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen vom 21. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr De Masi,

ich möchte Sie hiermit über den aktuellen Bearbeitungsstand Ihrer Anfrage informieren.

Mit Ihrem Antrag begehren Sie zu den drei in ihm genannten Personen Auskunft zu personenbezogenen Daten im Sinne des § 4 Absatz 1 HmbTG. Diese kann nur erteilt werden, wenn die qualifizierten Voraussetzungen des § 4 Absatz 3 HmbTG erfüllt sind. Ihrem Antrag kann ich nicht entnehmen, ob eine der dort in § 4 Absatz 3 Nrn. 1 bis 3 HmbTG genannten besonderen Voraussetzungen aus Ihrer Sicht gegeben ist bzw. woraus sich ein etwaiges schutzwürdiges Interesse an der Information im Sinne von § 4 Absatz 3 Nr. 4 HmbTG herleitet. Ich bitte insoweit um Darlegung der qualifizierten Voraussetzungen der Auskunftserteilung.

Bei einer umfassenden Recherche im Akten- und Dateisystem der Senatskanzlei wurde eine größere Zahl von Vorgängen ermittelt, die unter Ihren Informationsantrag gefasst werden könnten. Ihr Antrag nimmt allerdings lediglich eine zeitliche Eingrenzung der erbetenen Informationen vor, auf dieser Basis wurden unterschiedlichste Vorgänge ermittelt, die aber möglicherweise mit Ihren Informationswünschen nicht zusammenhängen. § 11 Absatz 2 HmbTG fordert eine Bezeichnung der beanspruchten Informationen, dies ist nach den Gesetzesmaterialien so zu verstehen, dass der Antrag Angaben zum Thema, zum Zeitraum, zu bestimmten Sachverhalten oder Vorfällen oder zu den Informationen, die begehrt werden, enthalten muss, vgl. Bürgerschafts-Drs. 20/4466, Seite 22. In diesem Sinne sind die von Ihrem Antrag erfassten Vorgänge nicht eingrenzbare.

Bitte teilen Sie mir mit, auf welche Vorgangsarten und Sachthemen sich Ihr Antrag bezieht, damit wir die Vorgänge entsprechend zusammenstellen können. Im Einzelnen wurden folgende Vorgangsarten ermittelt:

- Terminkalendereinträge mit Bezug zu einem bestimmten Thema/ zu einer bestimmten Veranstaltung,
- Terminkalendereinträge ohne Themenangabe,
- Vorgänge (Gästelisten und Placement) zu protokollarischen Terminen größerer und kleiner Art,
- Sachvorgänge unterschiedlicher Art, mit Schreiben, Mails oder Vermerken zu verschiedenen Sachthemen, etwa: Bornplatzsynagoge, Liberale Jüdische Gemeinde, 450Mhz-

Netz, Entwicklung des südlichen Elbufers, Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte, Puan Klent auf Sylt, Störfallbetriebe, Heinrich-Hertz-Turm, neue Köhlbrandquerung.

Darüber hinaus liegen hier auch Protokolle von Vorstandssitzungen der Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte vor, an denen neben dem Ersten Bürgermeister auch Herr von Beust als Vorstandsmitglied teilgenommen hat. Bei diesen handelt es sich um Interna der privatrechtlichen Stiftung. Ich gehe daher davon aus, dass sich Ihr Informationsbegehren nicht auf diese Unterlagen bezieht.

Zu den protokollarischen Terminen weise ich zudem darauf hin, dass die von Ihnen genannten Personen zu einer Reihe von Terminen eingeladen wurden (etwa: Matthiae-Mahl, Senatsempfang zur Verleihung der Goldenen Taube, 10. Hamburger Logistik-Dinner, Einweihung Landstromanlage Altona, etc.) und es sich im Einzelnen nicht mehr nachvollziehen lässt, ob sie tatsächlich an diesen Veranstaltungen teilgenommen haben und ob es Gelegenheit zu Gesprächen mit Senatsmitgliedern gab und es auch tatsächlich zu diesen gekommen ist. Sollte sich Ihr Auskunftsantrag auch auf diese Unterlagen beziehen, weise ich darauf hin, dass die Unterlagen eine große Zahl von personenbezogenen Daten anderer Personen enthalten, die vor der Auskunftserteilung nach Maßgabe von § 4 Absatz 1 HmbTG unkenntlich gemacht werden müssen.

Ich werde zudem die betroffenen Herren Pawelczyk, Kahrs und von Beust über den Vorgang informieren und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages wird eine Verwaltungsgebühr nach § 13 Absatz 6 HmbTG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTGGebO) und Nr. 1.3.1.2 der Anlage zur HmbTGGebO erhoben werden. Diese wird angesichts des Erfordernisses der umfassenden Suche in verschiedenen Datenbanken Mail, Terminkalender, elektronische Akte durch diverse Stellen in der Senatskanzlei in Höhe des maximalen Gebührenbetrags von 500 Euro festzusetzen sei, da die Bearbeitung in weiten Teilen durch Beschäftigte des höheren Dienstes erfolgt ist, für die aktuell ein Stundensatz von 71,30 Euro anzusetzen ist. Ein Verzicht auf Gebührenerhebung nach § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz kommt nur in Betracht soweit der Antrag abgelehnt oder zurückgenommen würde.

Mit einer Veröffentlichung meiner persönlichen Daten im Internet bin ich nicht einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

